



Real value in a changing world

Jones Lang LaSalle Verhaltenskodex für *Verkäufer*

**Jones Lang LaSalle and
LaSalle Investment Management
Vendor Code of Conduct**

JONES LANG LASALLE VERHALTENSKODEX FÜR VERKÄUFER

Es ist unerlässlich, dass sich die Mitarbeiter von Jones Lang LaSalle Incorporated (zusammen mit LaSalle Investment Management und ihren anderen Tochtergesellschaften, *Jones Lang LaSalle* oder das *Unternehmen*) zu jeder Zeit integer und in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften, welche auf unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten anwendbar sind, verhalten. Aus diesem Grund hat Jones Lang LaSalle Unternehmensstandards in Bezug auf Geschäftspraktiken und der Einhaltung von regulatorischen Vorgaben aufgestellt, welche im Kodex der Geschäftsethik festgehalten sind, welcher für alle Mitarbeiter, Funktionsträger und Manager von Jones Lang LaSalle gilt. Der Kodex der Geschäftsethik ergänzt unsere Wertvorstellungen und spiegelt unsere Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken und zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben wider.

Jones Lang LaSalle erwartet, dass seine Verkäufer den Wortlaut und den Geist unserer Verpflichtung zu Integrität teilen und sich zu Eigen machen. Mit "Verkäufer" meinen wir jede Firma oder Person, welche an Jones Lang LaSalle oder indirekt an irgendeinen seiner Kunden Produkte liefert oder Dienstleistungen erbringt. Wir verstehen, dass Verkäufer unabhängige Unternehmen bzw. Personen sind, jedoch können die Geschäftspraktiken und Handlungen eines Verkäufers erheblichen Einfluss auf uns, unseren Ruf und unsere Marke, die eine unserer wichtigsten Vermögenswerte ist, haben. Deshalb erwartet Jones Lang LaSalle von allen Verkäufern, ihren Angestellten, Vertretern und Subunternehmern (ihre *Vertreter*), den Kodex der Geschäftsethik des Unternehmens zu befolgen, während sie mit oder für Jones Lang LaSalle geschäftlich tätig sind. Alle Verkäufer sollten ihre Vertreter entsprechend schulen, um sicherzustellen, dass diese den Kodex verstehen und ihn einhalten.

Der jeweils gültige Kodex der Geschäftsethik ist auf unserer öffentlichen Website unter www.joneslanglasalle.com abrufbar und wird – soweit dies unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen ein Verkäufer und seine Vertreter involviert sind, vernünftigerweise angebracht ist - durch diesen Verweis für sämtliche Zwecke Bestandteil dieses Verhaltenskodexes für Verkäufer.

EINHALTUNG RECHTLICHER UND REGULATORISCHER VORGABEN

Alle Jones Lang LaSalle-Verkäufer und ihre Vertreter sollen, solange sie mit dem oder für das Unternehmen geschäftlich tätig sind, ihre geschäftlichen Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ihrer jeweiligen Länder durchführen. Zusätzlich zu speziellen Verpflichtungen aufgrund des Vertrages des Verkäufers mit dem Unternehmen sollen alle Verkäufer ohne Beschränkung:

- die Anti-Korruptions-Gesetze der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, einschließlich des US-Foreign Corrupt Practices Act und des UK-Bribery Act, einhalten und keine illegalen direkten oder indirekten Zahlungen oder Zahlungsversprechen gegenüber Behördenvertretern (einschließlich der Angestellten von Staatsunternehmen) vornehmen, um diese dazu zu verleiten, ihre Position dazu auszunutzen, dem Verkäufer

Geschäft zu verschaffen oder zu belassen. Unsere Richtlinie untersagt „Schmiergelder“ in jeder Form ungeachtet des Betrags.

- ihre Geschäfte in völliger Übereinstimmung mit den Kartellgesetzen und den Gesetzen für einen fairen Wettbewerb der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, führen.
- sämtliche anwendbaren Umweltgesetze und –vorschriften hinsichtlich Sonderabfall, Emissionen, Abfall- und Abwasserentsorgung, einschließlich der Herstellung, des Transports, der Lagerung, der Entsorgung und der Freisetzung von solchen Materialien in die Umwelt, einhalten.
- sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Datenschutz und die Ausfuhr von Daten einhalten.
- bei Besprechungen mit Behörden- und Regierungsvertretern aufrichtig, gradlinig und ehrlich sein.
- alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen zur Durchführung der von Jones Lang LaSalle in Auftrag gegebenen Dienstleistungen einholen.

GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Jones Lang LaSalle-Verkäufer und ihre Vertreter sollen ihre Geschäftsbeziehungen und –aktivitäten mit Integrität und unter Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus ihren jeweiligen mit dem Unternehmen geschlossenen Verträgen durchführen. Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen sollen alle unsere Verkäufer ohne Beschränkung:

- ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den sie betreffenden professionellen Standards leisten, einschließlich der Anforderungen eventuell übergeordneter Regulierungsinstitutionen.
- sämtliche Geschäftsdaten ehrlich und sorgfältig aufzeichnen und berichten, sowie sämtliche einschlägigen Gesetze hinsichtlich ihrer Vervollständigung und Richtigkeit einhalten.
- Geschäftsaufzeichnungen in voller Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Erfordernissen erstellen, aufbewahren und entsorgen.
- die materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Jones Lang LaSalle einschließlich seines Immobilienvermögens, Umlaufvermögens und seiner Geschäftsausstattung schützen und mit diesen verantwortungsvoll umgehen, wenn sie durch das Unternehmen ermächtigt werden, solche Vermögenswerte zu nutzen.
- die von Jones Lang LaSalle zur Verfügung gestellte IT und entsprechende Systeme (einschließlich E-Mail und eventueller Plattformen für soziale Netzwerke) nur für die vom Unternehmen autorisierten, geschäftsbezogenen Zwecke nutzen. Jones Lang LaSalle untersagt es seinen Verkäufern und deren Vertretern strengstens, Technologie und Systeme, welche vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, dazu zu nutzen, irgendein Datenmaterial zu erstellen, abzurufen, zu speichern, zu drucken, einzuholen oder zu versenden, welches einschüchternden, belästigenden, bedrohenden,

beleidigenden oder explizit sexuellen Inhalts oder auf andere Weise anstößig oder unangemessen ist, und/oder irgendwelche falsche, herabwürdigende oder böswärtige Kommunikation unter Nutzung von IT-Equipment und Systemen, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zu versenden.

- als Vorbedingung für die Gewährung des Zugangs zum internen Unternehmensnetzwerk Jones Lang LaSalle, allen Systemen und allen Gebäuden, sämtliche Jones Lang LaSalle-Vorgaben für die Handhabung von Passwörtern und die Einhaltung der Vertraulichkeits-, Sicherheits- und Datenschutzverfahren einhalten. Sämtliche Daten, welche auf Geräten, die dem Unternehmen gehören oder von diesem geleast werden, gespeichert sind oder auf diese übermittelt werden, sind als vertraulich und als Eigentum von Jones Lang LaSalle anzusehen. Jones Lang LaSalle ist befugt, die Nutzungen unseres Unternehmensnetzwerks und aller Systeme (einschließlich E-Mail und sozialer Netzwerke) zu überwachen und/oder sämtliche Daten, welche unter Nutzung des Unternehmensnetzwerks gespeichert oder übermittelt werden, abzurufen.
- Immaterialgüterrechte von Jones Lang LaSalle und Dritten, unter anderem Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse achten sowie Software, Hardware und Inhalt nur gemäß der entsprechenden Lizenzen und Nutzungsregeln nutzen.
- im Namen von Jones Lang LaSalle nur dann mit der Presse sprechen, wenn der Verkäufer und/oder Vertreter hierzu ausdrücklich durch einen Pressebeauftragten (*communications professional*) des Unternehmens schriftlich autorisiert wurde.
- gutes Urteilsvermögen, Diskretion und Maß walten lassen, wenn sie Mitarbeitern von Jones Lang LaSalle Geschenke oder Unterhaltung offerieren. Hierbei wird der Verkäufer oder seine Vertreter es unterlassen, Unternehmensmitarbeitern persönliche Geschenke oder eine Kombination von Geschenken zu machen oder irgendeine Unterhaltung zu gewähren, welche den Jones Lang LaSalle Kodex der Geschäftsethik verletzen würde. In keinem Fall darf ein Verkäufer einem Unternehmensmitarbeiter ein Bestechungsgeld, Schmiergeld, eine Tauschvereinbarung hinsichtlich Gütern oder Dienstleistungen und/oder irgendeinen anderen Anreiz anbieten, um Jones Lang LaSalle-Geschäft zu erhalten oder behalten.
- den Anschein oder das tatsächliche Vorliegen von unangebrachtem Verhalten oder Interessenskonflikten vermeiden. Verkäufer und ihre Vertreter sollen nicht direkt mit irgendeinem Jones Lang LaSalle-Mitarbeiter zusammenwirken, dessen Ehepartner, Lebensgefährtin oder anderes Familienmitglied oder Angehöriger eine erhebliche finanzielle Beteiligung an diesem Verkäufer hält. Es ist ebenso verboten, bei Verhandlungen hinsichtlich des Verkäufervertrags oder der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers direkt mit einem Ehegatten, Lebensgefährtin oder anderen Familienmitglied oder Angehörigen, welcher bei Jones Lang LaSalle angestellt ist, zusammenzuwirken.
- Insidertrading durch Kaufen und Verkaufen von Anteilen an Jones Lang LaSalle oder einer anderen Gesellschaft bei Besitz von materiellen Informationen über Jones Lang LaSalle oder diese andere Gesellschaft, welche nicht öffentlich verfügbar sind und

welche die Entscheidung eines Investors, Anteile zu kaufen oder zu verkaufen, beeinflussen könnten, vermeiden.

ANSTELLUNGSPRAKTIKEN

Jones Lang LaSalle erwartet von seinen Verkäufern, dass sie Jones Lang LaSalles Verpflichtung gegenüber Menschenrechten und Chancengleichheit am Arbeitsplatz teilen. Jones Lang LaSalle-Verkäufer sollen ihre Einstellungspraktiken in voller Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausüben und sollen ohne Einschränkung:

- Jones Lang LaSalles Verpflichtung zu einer von Belästigungen und ungesetzlichen Diskriminierungen freien Belegschaft unterstützen. Obwohl wir kulturelle Unterschiede anerkennen und respektieren, sind wir der Auffassung, dass Verkäufer-Unternehmen sich nicht an einer Diskriminierung bezüglich Anstellung, Bezahlung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung, Kündigung oder Pensionierung beteiligen sollten, welche durch Rasse, Gesellschaftsklasse, nationale Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, ehelichen Status, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Zugehörigkeit bestimmt wird.
- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen und sämtliche einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsgesetze, sowie entsprechende Vorschriften und Praktiken vollständig einhalten. Es sollen angemessene Schritte unternommen werden, um die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefahrenursachen zu minimieren. Solange sie sich auf Grundstücken aufhalten, welche Jones Lang LaSalle gehören oder von Jones Lang LaSalle gemietet oder betrieben werden, sollen die Verkäufer sich an alle Regeln und Vorschriften hinsichtlich des Betriebes der Einrichtungen und der Beziehung zu anderen Personen, welche ebenfalls Zugang zu diesen Einrichtungen haben, seien dies Jones Lang LaSalle-Mitarbeiter, Kunden oder andere Verkäufer oder Gäste, halten.
- die Nutzung, den Besitz, die Verbreitung und den Verkauf von illegalen Drogen verhindern, während sie sich auf Grundstücken aufhalten, welche Jones Lang LaSalle gehören oder von Jones Lang LaSalle gemietet oder betrieben werden.
- nur freiwillige Arbeitskräfte anstellen. Die Nutzung von Zwangsarbeit durch einen Verkäufer oder seinen Subunternehmer, sei es in Form von Arbeitsverpflichteten, in Form von sog. „*bonded labor*“ oder Gefängnisarbeit ist verboten.
- keinerlei Zwang auf Mitarbeiter ausüben, ein "Pfand" oder ihre Ausweispapiere beim Arbeitgeber zu hinterlegen und die Freiheit wahren, den Arbeitgeber unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist sanktionslos zu verlassen.
- sämtliche örtlich geltenden Gesetze zum Mindesterwerbsalter beachten und keine Kinderarbeit in Anspruch nehmen. Mitarbeiter dürfen das jeweils örtlich geltende gesetzliche Mindesterwerbsalter nicht unterschreiten und nicht jünger als 16 Jahre alt sein (das jeweils höhere Alter gilt). Wir unterstützen ausschließlich die Entwicklung seriöser Ausbildungsprogramme zur Bildungsförderung junger Menschen und lehnen Geschäfte mit missbräuchlichen Nutzern solcher Programme ab.

- keinerlei körperliche Bestrafung oder Misshandlung vornehmen. Körperliche Misshandlungen oder Strafen, die Androhung körperlicher Misshandlungen, sexuelle oder jede andere Form von Belästigungen sowie verbale Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten.
- Löhne unter humanen Bedingungen zahlen. Allen Mitarbeitern sollen vor Aufnahme ihres Beschäftigungsverhältnisses, bei Bedarf auch im Verlauf desselben, eindeutige schriftliche Informationen über die Beschäftigungsbedingungen hinsichtlich ihres Lohnes ausgehändigt werden. Disziplinarmaßnahmen in Form von Lohnabzügen sind ebenso untersagt wie jedwede nicht gesetzlich vorgesehenen Lohnabzüge, sofern der betroffene Mitarbeiter solchen nicht ausdrücklich zustimmt. Sämtliche Disziplinarmaßnahmen sind schriftlich festzuhalten. Löhne und Leistungen für eine Standard-Arbeitswoche haben zumindest den örtlich geltenden gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.
- von Mitarbeitern nicht mehr als die vor Ort gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl an Arbeitsstunden pro Tag verlangen sowie sicherstellen, dass Überstunden freiwillig geleistet und in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften bezahlt werden.
- Personalakten in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften führen.
- keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Angestellte (insbesondere Angestellte von Jones Lang LaSalle) ergreifen, die mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex in gutem Glauben gemeldet haben.

UMWELTSCHUTZPRAKTIKEN

Jones Lang LaSalle ist bemüht, in der Immobilienbranche eine führende Rolle im Bereich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit einzunehmen. Wir glauben, dass eine gesunde Umwelt geschäftsförderlich und für alle Menschen von zentraler Bedeutung ist, und wir sind uns bewusst, dass Gebäude die Umwelt erheblich beeinflussen können. Jones Lang LaSalle kann durch entsprechende Beratung unserer Kunden bei der Entwicklung, Investition und Nutzung von Immobilien einen konstruktiven Ansatz bei Problemen des Umweltschutzes verwirklichen.

Jones Lang LaSalle erwartet von den Lieferanten, dass diese unser Engagement für Nachhaltigkeit teilen, indem sie unsere Teilnahme an Umweltschutzgesetzen und entsprechenden Auflagen erfüllen oder übertreffen, und eine vernünftige Energie-, Wasser und Abfallwirtschaft fördern, um die Umweltschädigung durch unseren Geschäftsbetrieb und den unserer Kunden zu verringern. Die Jones Lang LaSalle-Umweltschutzrichtlinie ist zusammen mit weiteren Informationen über unser Umweltengagement Teil des Corporate Social Responsibility-Berichts auf unserer öffentlichen Website <http://www.joneslanglasalle.com/csr>

EINHALTUNG DES JONES LANG LASALLE KODEX DER GESCHÄFTSETHIK

Es liegt in der Verantwortung des Verkäufers sicherzustellen, dass seine Vertreter den Jones Lang LaSalle Kodex der Geschäftsethik verstehen und befolgen und seine Jones Lang LaSalle Kontaktperson (oder ein Mitglied der Geschäftsführung des Unternehmens) beim Auftreten einer

Situation zu informieren, die den Verkäufer zu Handlungen veranlasst, die eine Verletzung des im vorliegenden Dokument niedergelegten Kodex darstellen. Jones Lang LaSalle-Verkäufer sind angehalten, die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodexes für Verkäufer zu überwachen. Zusätzlich zu anderen Rechten, die Jones Lang LaSalle aus der mit dem Verkäufer abgeschlossenen Vereinbarung zustehen mögen, kann Jones Lang LaSalle die sofortige Entlassung jedes Vertreters verlangen, dessen Verhalten ungesetzlich oder unvereinbar mit dem Kodex der Geschäftsethik, dem vorliegenden Verhaltenskodex oder anderen Unternehmensrichtlinien ist.

EINHALTUNG VON KUNDEN-VERHALTENSKODIZES

In Fällen, in denen ein Verkäufer durch Jones Lang LaSalle im Auftrag eines Kunden eingeschaltet wird, erwarten wir ebenfalls, dass der Verkäufer sämtliche vom Kunden vorgegebenen Regeln, Richtlinien, Verfahrensweisen oder Verhaltenskodizes beachtet, selbst wenn diese restriktiver sind als die Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodexes für Verkäufer. Sofern Sie meinen, dass die Regelung eines Kunden zum vorliegenden Verhaltenskodex für Verkäufer in Widerspruch steht und Sie unsicher sind, wie Sie sich zu verhalten haben, sind Sie angehalten, sich an Ihre direkte Kontaktperson sowohl im Unternehmen wie auch beim Kunden zu wenden, um die Situation zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen.

Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Im Rahmen der jeweiligen Vertragslage erwarten wir, dass alle von Jones Lang LaSalle beauftragten Lieferanten eine angemessene Planung zur Geschäftskontinuität pflegen, um ihre Dienste in hinreichendem Maße auch in Folge einer betrieblichen Krise weiter leisten zu können, beispielsweise nach Naturkatastrophen, Geräteausfällen, Stromausfällen, Terroranschlägen usw. Auf Anfrage stellt der Lieferant Jones Lang LaSalle seine Planung zur Geschäftskontinuität in hinreichend detaillierter Form zur Verfügung.

Auditierung interner Kontrollen und Betriebseffizienz von Dienstleistern

Im Rahmen der jeweiligen Vertragslage erwarten wir, dass alle von Jones Lang LaSalle beauftragten Lieferanten uns auf Anfrage eine Kopie der durchgeführten Auditierung von Kontrollen und/oder der Betriebseffizienz des Lieferanten als Servicebetrieb zur Verfügung stellen (beispielsweise in Form eines SSAE 16/ISAE 3402-Berichts – bisher als SAS70/FRAG21/94 bezeichnet – oder ähnlicher Berichte). Im Allgemeinen erwarten wir von Lieferanten auch entsprechende Belege bei begründeten Anfragen nach der Compliance mit dem vorliegenden Verhaltenskodex.

Kooperation bei Untersuchungen

Wir erwarten, dass alle von Jones Lang LaSalle beauftragten Lieferanten mit uns bei der Aufklärung von Anschuldigungen unangemessener oder unethischer Vorgehensweisen vonseiten eines Angestellten von Jones Lang LaSalle oder eines Angestellten des Lieferanten selbst kooperieren, falls Jones Lang LaSalle im letzteren Fall involviert ist.

KEINE RECHTE DRITTER

Dieser Verhaltenskodex für Verkäufer gewährt Dritten keine Rechte und wirkt auch nicht zugunsten Dritter und ist auch so nicht auszulegen. So können keine Mitarbeiter irgendeines Verkäufers aufgrund dieses Verhaltenskodexes für Verkäufer irgendwelche Rechte gegen das Unternehmen herleiten, noch haben solche Mitarbeiter einen Anspruch darauf, dass das Unternehmen irgendwelche Regelungen dieses Verhaltenskodexes für Verkäufer durchsetzt; die Entscheidung hinsichtlich solcher Maßnahmen liegt im alleinigen Ermessen des Unternehmens.

MELDUNGEN HINSICHTLICH FRAGWÜRDIGEN VERHALTENS ODER MÖGLICHER VERLETZUNGEN DES KODEXES

Für den Fall, dass Sie ein fragwürdiges Verhalten oder eine mögliche Verletzung dieses Kodexes melden möchten, stellt Jones Lang LaSalle eine Auswahl von Möglichkeiten zur Verfügung, um Sie zu unterstützen. Wir möchten Sie insoweit ermutigen, mit Ihrer vornehmlichen Kontaktperson beim Unternehmen zusammenzuarbeiten, um Ihre Bedenken bezüglich Geschäftspraktiken oder der Einhaltung des Kodexes zu besprechen und zu lösen. Jones Lang LaSalle ist sich jedoch bewusst, dass es Situationen geben mag, in denen dieses Vorgehen nicht möglich oder unangebracht ist. In diesen Fällen möchten wir Sie bitten, eine der folgenden Stellen zu kontaktieren:

1. Die Jones Lang LaSalle Global Ethics Hotline unter: 1-877-540-5066. Die Hotline wird von einem unabhängigen Serviceprovider unterhalten. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und das entsprechende Personal spricht alle gängigen Sprachen. Meldungen über diese Hotline werden zur weiteren Untersuchung an den Global General Counsel (Kopie an den stellvertretenden Global General Counsel) des Unternehmens geleitet.
2. Sie können unter der folgenden E-Mail-Adresse eine E-Mail an die Jones Lang LaSalle Ethik-Beauftragten senden: Ethics.Officers@jll.com.
3. Sie können unter der folgenden Adresse einen Brief an den Global General Counsel und den Chief Ethics Officer senden: Jones Lang LaSalle Incorporated, 200 East Randolph Drive, Chicago, Illinois USA 60601.

Jones Lang LaSalle wird keine Form der Benachteiligung von solchen Personen dulden, welche hinsichtlich fragwürdigen Verhaltens oder einer möglichen Verletzung des Kodexes Rat suchen oder entsprechende Meldungen machen.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser wichtigen Grundsätze und freuen uns auf eine beiderseits förderliche Zusammenarbeit mit all unseren Verkäufern, das auf einem ethischen Verhalten gegründet ist, welches höchsten Ansprüchen genügt.